

**4. Bericht nach § 28a BerIHG an das Präsidium  
zur Lage der behinderten Studentinnen und Studenten an der  
Humboldt-Universität zu Berlin**



Berichtszeitraum: Januar bis Dezember 2014

Verfasst von: Jochen O. Ley, Beauftragter für die behinderten Studentinnen und Studenten,  
unter Mitarbeit von Elias Nies, studentischer Mitarbeiter des Beauftragten

Datum: 16. April 2015

## Inhaltsverzeichnis

1	Aufgaben des Beauftragten	3
2	Organisation	4
2.1	Stellung	4
2.2	Vertretung	4
2.3	Ausstattung	4
3	Arbeitsaufgaben	4
4	Kooperationen	6
5	Statistische Daten	6
6	Beratungsangebot	7
6.1	Nachteilsausgleiche	8
6.2	Härtefallantrag	8
6.3	Studium allgemein	8
6.4	Lehrende, Fakultäten und Institute	8
7	Umsetzung des Nachteilsausgleiches	9
8	Sicherung der Chancengleichheit	9
9	Hochschulfinanzierung	9
10	Nicht-barrierefreie Gebäude	10
10.1	Campus Mitte	10
10.2	Campus Adlershof	10
10.3	Campus Nord	10

## 1 Aufgaben des Beauftragten

Aus § 28a BerlHG sowie §§ 4 Abs. 7 und 9 Abs. 2 BerlHG ergibt sich die Funktion eines Beauftragten für behinderten Studentinnen und Studenten.

Im Jahr 2014 gab es folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

- Stellungnahmen an das Studentenwerk im Rahmen der Integrationsmittelvergabe.
- Beratung von Studierenden (Nachteilsausgleiche in Studium und Prüfung, Finanzierung des Mehrbedarfs).
- Beratung von Studieninteressierten und Bewerber/innen (Härtefallantrag, Nachteilsausgleiche bei der Bewerbung, Studiensituation an der HU).
- Beratung von Fakultäten und Instituten bzgl. Nachteilsausgleichen und Modifikationen.
- Grundsätzliche Information und Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Studierenden, Studieninteressierten und Öffentlichkeit.
- Weiterleitung von technischen Störungen/Hindernissen in Gebäuden der HU.
- Klärung von Einzelfällen mit Fakultäten und Instituten.
- Teilnahme an der AG Menschen mit Behinderung der Senatsverwaltung (zwei- bis dreimal im Jahr).
- Teilnahme am Berliner Behindertenbeauftragtenreffen des Studentenwerkes (zweimonatlich).
- Organisation von Veranstaltungen für behinderte Studierende und Studieninteressierte.

## **2 Organisation**

### **2.1 Stellung**

Die Stelle des Beauftragten hat 30 % und ist dienstlich bei der Studienabteilung, fachlich beim Präsidenten angebunden. Auch im Jahr 2014 konnten keine Bauvorhaben begleitet (siehe dazu auch 10. und 11.) und nur wenig Gremienarbeit geleistet werden.

Seit August 2014 ist ein studentischer Mitarbeiter mit 41 Stunden pro Monat bei der Beratungsstelle beschäftigt. Seine Hauptaufgaben sind die Aktenführung sowie die Bearbeitung bzw. Beantwortung von einfachen Anfragen.

### **2.2 Vertretung**

Eine offizielle Vertretung existiert nicht. Sämtliche anfallenden Aufgaben müssen von einer Person erledigt werden (bis September 2015). Im Bewerbungszeitraum ist dies nicht zu leisten, Abstriche wurden beim Beratungsangebot, den Begehungen und der Gremienarbeit gemacht.

### **2.3 Ausstattung**

Der Beauftragte hat eine nur geringe personelle und keine finanzielle Ausstattung. Da kein eigenes Büro bzw. keine Geschäftsstelle existiert, müssen die Ressourcen der Studienabteilung mitgenutzt werden

## **3 Arbeitsaufgaben**

Der Schwerpunkt der Arbeitsaufgaben lag auch im Jahr 2014 auf der Beratung von Studieninteressierten, Bewerber/innen und Studierenden. Dieser Teil der Aufgaben hat sich im Vergleich zu 2013 um durchschnittlich 8 % reduziert, was darauf zurückgeführt werden kann, dass keine individuellen Termine außerhalb der offenen Sprechstunden vereinbart werden konnten; der Anteil der Beratung an den Gesamtaufgaben gleich geblieben. Es wurden mehr Stellungnahmen an das Studentenwerk abgegeben (+ 6%); die Aufwand für die Aktenführung ist um 1 % gestiegen. Die Anteile an Gremienarbeit (- 1 %) sowie an Begehungen (- 1 %) haben sich mangels Zeit verringert.

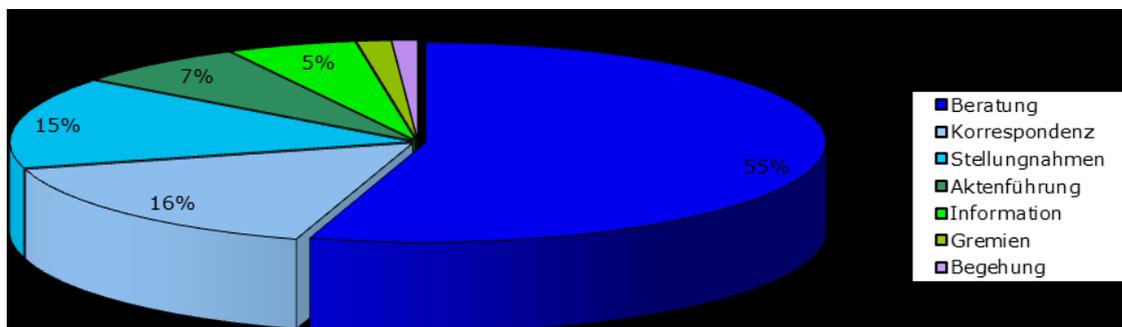


Abb. 1: Aufschlüsselung der Arbeitsaufgaben.

Der direkte Vergleich mit dem Vorjahr zeigt, dass im Aufgabengebiet Beratung insbesondere die Anfragen zum Nachteilsausgleich (- 42 %) und zum Härtefallantrag (- 13 %) rückläufig waren. Abgesehen von den fehlenden Terminen außerhalb der offenen Sprechstunden kann dies auch ein Resultat der aktualisierten Informationen auf der Homepage (<https://www.hu-berlin.de/studium/behinderte>) sein.

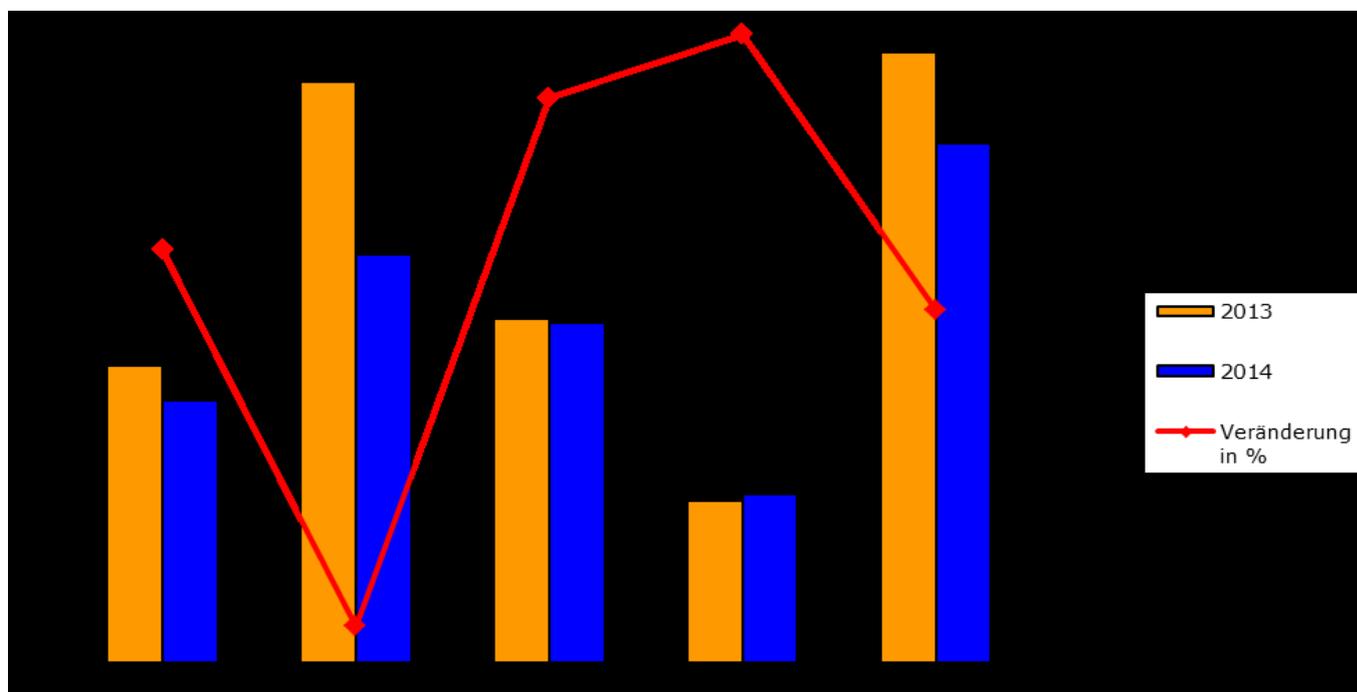


Abb. 2: Absolute Anzahl an Anfragen pro Beratungsbereich sowie relative Veränderung zum Vorjahr.

## 4 Kooperationen

Der Beauftragte arbeitete inneruniversitär mit der Schwerbehindertenvertretung und der Kommission Barrierefreie Humboldt-Universität (ständiger beratender Gast) zusammen. Zur studentischen Enthinderungsberatung besteht kein Kontakt. Die Zusammenarbeit mit der der Allgemeinen Studienberatung und psychologischen Beratung ist reibungslos und sinnvoll. Ratsuchende nutzen oftmals verschiedene Beratungsangebote und können dank der Vernetzung bei speziellen Fragen weitergeleitet werden.

Fallweise bestand Kontakt den Referaten für Lehre und Studium bzw. Studien- und Prüfungsbüros der Fakultäten und Institute sowie zu Studienfachberatungen.

Technische Probleme und Störungen konnten dank der guten Zusammenarbeit mit Referat V der Technischen Abteilung in der Regel schnell behoben werden.

Außeruniversitär war die Beratungsstelle für chronisch Kranke und Behinderte des Studentenwerks Berlin Kooperationspartner.

## 5 Statistische Daten

Da kein Ratsuchender mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung verpflichtet ist, seine Erkrankung anzuzeigen oder das Beratungsangebot zu nutzen, und da dieses Merkmal nicht erfasst werden darf, kann über die genaue Anzahl von Betroffenen keine abschließende Aussage getroffen werden.

Anhand der Aktenlage des Beauftragten ist von etwa 400 Studierenden (+ 50 im Vergleich zu 2013) auszugehen, die aktiv die Beratung gesucht haben, meist mit Fragen zum Studium mit Behinderung, bei akuten Schwierigkeiten und zur Gestaltung des Nachteilsausgleichs. Die durchgeführten Beratungen grundsätzlich werden ohne Angaben zur Person und Behinderung erfasst.

Von Januar bis Dezember 2014 wurden 316 Beratungen durchgeführt und 85 Stellungnahmen zu Integrationsmittelanträgen an das Studentenwerk abgegeben. Der Großteil der Anfragen wurde elektronisch bearbeitet (51 %). Bei den freiwillig genannten Erkrankungen war weiterhin ein deutlicher Anstieg chronischer und vornehmlich psychischer Erkrankungen zu verzeichnen.

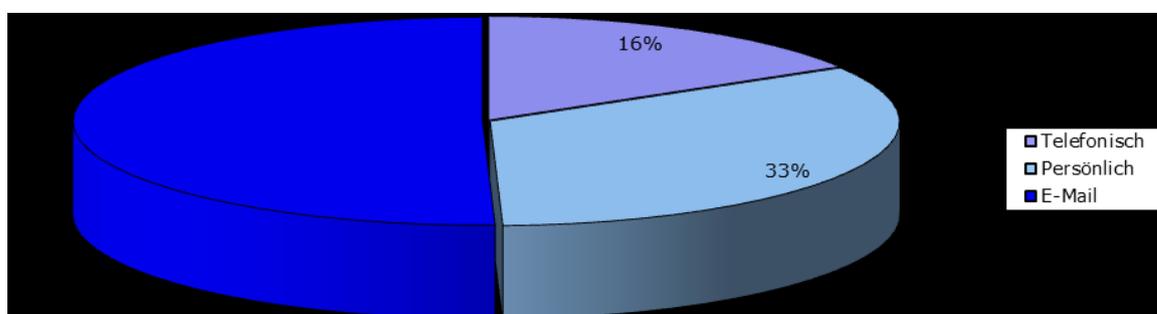


Abb. 3: Kommunikationsweg der Anfragen.

## 6 Beratungsangebot

Es wurde eine offene persönliche Sprechstunde einmal in der Woche im Studierenden-Service-Center (zwei Stunden wöchentlich) sowie eine telefonische (eine Stunde wöchentlich) abgehalten; auf dem Campus Adlershof fand alle zwei Wochen eine offene persönliche Sprechstunde statt. Eine Vereinbarung von individuellen Terminen war mangels freier Termine nicht möglich. Pro Monat wurden durchschnittlich 21,5 Stunden (+3,5 Stunden) Beratung angeboten.

Die Beratung ist vertraulich und folgt den Vorgaben des BDSG, darüber hinaus besteht die freiwillige Verschwiegenheitspflicht. Die Erkrankung muss grundsätzlich nicht benannt oder erläutert werden, sobald der Beauftragte für jemanden tätig wird (Stellungnahme, Schreiben zur Vorlage, Schreiben an eine universitäre Einrichtung), ist die Vorlage eines fachärztlichen Attestes oder Gutachtens notwendig. Dieses wird zusammen mit Notizen zur Beratung veraktet und in einem verschlossenen Schrank im Büro des Beauftragten aufbewahrt.

Bei den Inhalten der Beratung gibt es drei Schwerpunkte:

- Nachteilsausgleiche (Schwerpunktgruppe: Studierende)
- Härtefallantrag (Schwerpunktgruppe Studieninteressierte und Bewerber/innen)
- Studium allgemein (Schwerpunktgruppen Studierende und Bewerber/innen).

Eine persönliche Beratung dauerte durchschnittlich 20 Minuten mit Vor- und Nachbereitung, eine telefonische Beratung vier Minuten. Die Inhalte der Anfragen differierten nach universitärer Phase. Von Mai bis August d. J. lag der Schwerpunkt auf Fragen des Zugangs zur Universität (Härtefall, -1 %), von September bis November lag er bei Fragen zum Studium allgemein (+ 10 %) und zum Nachteilsausgleich (- 12 %). Zudem wurden zwischen März und Mai sowie im September und Oktober d. J. die Stellungnahmen an das Studentenwerk (+ 44 %) abgegeben.

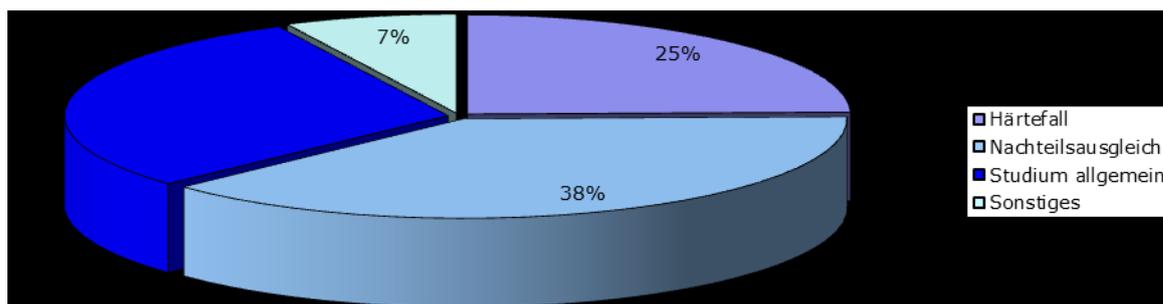


Abb. 4: Inhalte von Beratungsanfragen.

### **6.1 Nachteilsausgleiche**

Die Nachteilsausgleiche bezogen sich in erster Linie auf Prüfungsleistungen. In der Regel handelte es sich um Modifikationen (z. B. längere Bearbeitungszeit, separater Raum), seltener auch um Äquivalenzleistungen (z. B. mündliche Prüfung statt Klausur). Dabei wurde die Leistung nur der Form nach, nicht inhaltlich verändert. Der Beratungsbedarf war beim Nachteilsausgleich sowohl bei Studierenden als auch bei Mitarbeiter/innen intensiv. Er muss auf die Grunderkrankung, die aktuelle Gesundheitslage, die Prüfungsform und die Studien- bzw. Prüfungsordnung abstellen. Eine Besserstellung ist dabei nicht zulässig. Neben der Unterstützung bei der formalen Beantragung und Durchführung ist es Aufgabe des Beauftragten, in Streitfällen und bei unklarer Sachlage zu vermitteln.

### **6.2 Härtefallantrag**

Bei der Beratung zum Härtefallantrag im Rahmen der Bewerbung ging es in erster Linie um die Klärung, ob es sich um einen (gesundheitlichen) Härtefall handelt, und welche Kriterien ein entsprechendes fachärztliches Gutachten erfüllen muss. Darüber hinaus wurden formale Aspekte der Bewerbung geklärt.

### **6.3 Studium allgemein**

Unter den Oberbegriff „Studium allgemein“ fielen verschiedenste Anliegen und Fragen. Studieninteressierte wollten wissen, ob die HU mit einer spezifischen Erkrankung als Studienort geeignet ist, und ob sie überhaupt mit einer Erkrankung studieren können und sollen. Andere typische Fragen von Zielgruppe waren, was die Universität im Hinblick auf Inklusion und Barrierefreiheit tut, welche Unterstützung es gibt, oder ob es bereits Erfahrungswerte eines Studiums mit einer spezifischen Behinderung gibt. Studierende kamen in der Regel mit aktuellen und akuten Problemlagen, unter anderem bei einer Verschlechterung der gesundheitlichen Lage, gefühlter oder tatsächlicher Benachteiligung oder Schwierigkeiten mit Lehrenden bzw. Verwaltungsmitarbeiter/innen. Teils ging es um die weitere Studienplanung, Neuorientierung oder finanzielle Fragen.

Im Weiteren wurden in dieser Kategorie Anfragen subsumiert, die über das spezielle Aufgabenfeld des Beauftragten hinausgingen, z. B. zu Prüfungen (Anmeldung, Rücktritt, Wiederholung) oder zur Zulassung zu Lehrveranstaltungen sowie Rückversicherungsfragen.

### **6.4 Lehrende, Fakultäten und Institute**

In den o. g. Beratungsgruppen spiegeln sich auch Anfragen von Lehrenden und Mitarbeiterinnen in der Verwaltung wieder. Die im Jahr 2014 gestiegene Anzahl solcher Nachfragen ist positiv zu vermerken und zeigt, dass die stetige Sensibilisierung von Mitarbeiter/innen der HU erfolgreich ist. In erster Linie fragten Prüfungsbüros (für Prüfungsausschüsse) und Lehrende im Falle einer Antragstellung auf Nachteilsausgleich nach.

2014 wurden zwei Fortbildungen für Mitarbeiter/innen von Prüfungsbüros zum Nachteilsausgleich bei der BWb durchgeführt (siehe 10.). Es nahmen durchschnittliche sechs Personen teil; die Fortbildungen wurden als sehr gut bewertet und von den Teilnehmenden nachdrücklich begrüßt. Sie werden 2015 fortgesetzt werden.

## **7 Umsetzung des Nachteilsausgleiches**

2014 wurden 121 Nachteilsausgleiche (- 42 %) unter Beteiligung des Beauftragten durchgeführt. Der Rückgang kann mit einer besseren Informationspolitik und -lage erklärt werden. In allen Fällen funktionierte dies in Zusammenarbeit mit den Prüfungsausschüssen, Prüfungsbüros und Lehrenden ergebnisorientiert und konstruktiv. Das Gros der Nachteilsausgleiche bezog sich auf Modifikationen, wie z. B. Schreibzeitverlängerung.

## **8 Sicherung der Chancengleichheit**

Bewerber/innen mit Behinderung können sich qua BerlHG mit einem Härtefallantrag oder/und einem Nachteilsausgleich (Verbesserung der Note oder längere Wartezeit) bewerben. Die HU hat eine Härtefallquote von 5 % für alle Anträge dieser Art und damit die höchste in Berlin; die Quote wird voll ausgeschöpft. Es gibt stets mehr Bewerbungen mit Härtefallantrag als vorhandene Plätze. Der Beauftragte hat am Zulassungsverfahren innerhalb der Vorabquote mit Stichproben und beratend teilgenommen. Die Zusammenarbeit mit dem Referat Studierenden-service ist als besonders gut hervorzuheben.

## **9 Hochschulfinanzierung**

Im Rahmen der Hochschulfinanzierung sind die Belange von Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung nicht berücksichtigt. Die HU hat dank des attraktiven Angebotes des Instituts für Rehabilitationswissenschaften den größten Anteil an Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung. Die Kostenübernahme der Integrationshilfen ist in § 5 der Verwaltungsvereinbarung von 2010 (gültig bis zu einer Neufassung) geregelt. Die Senatsverwaltung stellt einen Sockelbetrag von 600 T€ zur Verfügung, der über den Sockelbetrag hinausgehende Finanzierungsbedarf wird „gemäß § 3a der Integration behinderter Studierender der Berliner Hochschulverträge 2010-2013 von den Hochschulen im Verhältnis ihrer Landeszuschüsse zueinander dem Studentenwerk [...] erstattet.“

Die Integrationsrichtlinie wurde von der HU im Oktober 2014 unterzeichnet.

## 10 Nicht-barrierefreie Gebäude

Im Detail sind Barrieren in/bei folgenden Gebäuden bekannt:

### 10.1 Campus Mitte

- Unter den Linden 6: Kopfsteinpflaster beim Zugang über den Ehrenhof und durch den Garten von der Dorotheenstr.
- Bebelplatz: Kopfsteinpflaster beim Zugang. Es handelt sich um ein öffentliches Grundstück.
- Georgenstr. 47: U. a. kein Behindertenparkplatz, die Einrichtung wurde durch das Bezirksamt, abgelehnt, in der Tiefgarage gibt es keine Automattüren.
- Dorotheenstr. 28: Das Gebäude ist komplett nicht barrierefrei, derzeit Umbauarbeiten,
- Dorotheenstr. 26: Einschränkungen durch Bauarbeiten.
- Burgstr. 26: Stufe am Ausgang von der Bibliothek zur Karsch-Str.

### 10.2 Campus Adlershof

- Rudower Chaussee 25 (Johann-von-Neumann-Haus): Keine Treppenmarkierung (Stufen und Stoßflächen bei den innenliegenden Treppen).
- Rudower Chaussee 26 (ESZ): Keine Automattüren am seitlichen Eingang vom Forum; Kopfsteinpflaster beim Haupteingang.
- Rudower Chaussee 16/18: Behindertenparkplätze sind regelmäßig fremdbeparkt.
- Zum Großen Windkanal 6, Häuser 1 und 2: Keine Aufzüge.

### 10.3 Campus Nord

Nahezu alle Gebäude mit Ausnahme der Invalidenstr. 42, 110 und 118 und des Gebäudes Philippstr. 13 Haus 25 sind nicht barrierefrei. Ein Studium der Biologie für Menschen mit Rollstuhl und/oder starker körperlicher Behinderung nicht empfohlen werden kann.